

Erscheint täglich
sonntags mit Ausnahme der
Sommer- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 Pf., jährlich 1.50 M.
postum frei ins Haus. Durch
den Postbezogen 1.65 M.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
den Post nicht bezugsbar, kostet
monatlich 10 Pf., jährlich 30 Pf.

Volksblatt

Insertionsgebühren
betragen für die gewöhnlichen
Zeilen oder deren Raum
15 Pf. für Wohnungs-
Bereits- und Veranlagungs-
anzeigen 10 Pf.
Im reaktionären Teile
kostet die Zeile 50 Pf.

Anzeigen für die tägliche
Kammer müssen höchstens bis
mittags 10 Uhr in der
Expedition abgegeben sein
Eingetragen in die Ver-
zeichnisse unter Nr. 7200.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weissenfels-Zeitz,
Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Heide.

Telephon-Nr. 1047. Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 21, erster Postparterre rechts. Telephon-Nr. 1047. Telegramm-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Nr. 149 Mittwoch den 30 Juni 1897. 8. Jahrg.

Gewinne aus den Grubenbetrieben.*)

Im scharfen Kontrast zu der Weigerung der Unternehmer, die Forderungen der für sie thätigen Arbeiter nach höherem Lohne und kürzerer Arbeitszeit zu erfüllen, stehen die Riesengewinne, die aus den Unternehmungen gezogen werden. So weit legere im Privatbesitz sich befinden, erfährt die Allgemeinheit nur selten die wahre Höhe der erzielten Reingewinne. Einen vergleichenden Maßstab für das Ansehen der betriebenen gewährt höchstens die Druſen der Aktien, welche die beteiligten Unternehmer sich in der Regel nach mehrjähriger Thätigkeit leisten können und die gewissermaßen den Befähigungsnachweis darstellen für die Erlangung des Kommerziantstitels. Dagegen geben die vom Geſetz den Aktiengeſellſchaften vorgeſchriebenen Bilanzveröffentlichungen einen Anhalt dafür, auf wie hoch sich der den Lohnarbeitern nicht auszahlbare Reinertrag ihrer Thätigkeit beläuft.

Was früheren Veröffentlichungen wissen unsere Leser, wie vorzüglich die beim Bergarbeiterſtreik im Erzgebirge der Reich in Betracht kommenden Geſellſchaften „gearbeitet“ haben, wie das eine Unternehmen 11 Proz., das andere sogar 18 Proz. Entſchädigungslohn an seine Aktionäre verteilen konnte. Andere Kohlengruben ſind nicht weniger gewinnbringend. Greifen wir eine heraus:

Der Zwickauer Steinkohlenbauverein erzielte im vorigen Jahre einen Reingewinn von 783 596 M., wovon 179 640 M. auf die Kohlenbesitzer und inwieweit, 40 000 M. für hohe Aufwendungen und 563 956 M. zu Dividenden in der Höhe von 152 Proz. verwendet wurden und zwar verteilt, daß jede mit 138 M. eingezahlte Aktie 210 M. erhielt. Jeder Aktienbeſitzer erhielt alſo als bloße Verzinsung ſeines „Kipflos“ für ein einziges Jahr nicht nur den vollen eingezahlten Betrag zurück, sondern noch reichlich die Hälfte mehr.

Da ſie ferner der Aktionärs-Verein der Zwickauer Bürgergeſellſchaft, der nach 100 309 M. Aufwendungen einen Reinertrag von 676 676 M. machte, aus welchem 675 000 M. als Dividende mit 270 M. auf jede mit 64 M. Aktie eingezahlte Aktie verwendet wurden. Es entſpricht dies einer Verzinsung von 421 1/2 Proz. des eingezahlten Grundkapitals.

Der Bismarck-Dorfhöfener Steinkohlenbauverein erzielte bei einem Abſatz von 368 271 Tonnen Kohlen im Werte von 4 013 911 M. einen Reingewinn von 216 631 M., aus dem 464 000 M. als Dividende mit 200 M. pro Aktie, gleich 60.60 Proz. verteilt wurden.

Auch die Aktionäre der Dorfhöfener-Kohlenbauverein können mit den Früchten des im Schwelge ihres Angeſichts vertriebenen Müßigganges zufrieden ſein. Das Unternehmen machte einen Gewinn von 351 103 M., wovon die Aktionäre 329 670 M. als Dividende mit 185 M. pro Aktie, gleich 41 Proz. erhielten.

Obſon vergalt es ſich mit dem Steinkohlenbauverein „Gottes Segen“ zu Laguna. — „Gottes Segen“ ſie eine sehr hübsche Bezeichnung, nur fragt es ſich, wer den Segen erhält. Der „Gottes Segen“ bei Laguna brachte zwar nicht den Arbeiter, wohl aber den Aktionären einen Gewinn von 431 942 M. und eine Dividende von 32 1/2 Proz. für Prioritäts- und von 27 1/2 Proz. für Stammaktien.

18 Prozent Dividenden, gleich 162 000 M. entrichtete der Gersdorfer Steinkohlenbauverein an seine Aktionäre aus einem Reinertrag von 387 575 M. Der Bericht konſtatirt, daß der Kohlenpreis um 7 Prozent oder 5,87 Pf. pro Scheffel ſteigen ſie. Die Produktionskosten ſeien um 3,15 Pf. pro Scheffel geſunken. Auf welche Poſten der Produktionskosten ſie die Steigerung beſteht, ſie aus dem in der Preſſe veröffentlichten Auszug nicht erſichtlich. Sei dem aber, wie immer: die Preisſteigerung war, wie erſichtlich, viel beſcheidener, als die Steigerung der Produktionskosten. So erklärt es ſich auch, daß bei einer um 43 347 Scheffel geringeren Produktion der Erlös dafür um 72 466 M. ſieg.

Der Oberhöhn Schacht Steinkohlenbauverein machte einen Reingewinn von 246 957 M., der als Dividende von 16 1/2 Proz. an die Aktionäre verteilt wurde.

Die Delitzſcher Bergbaugeſellſchaft hatte einen Ueberſchuß von 245 786 M. auf zu verzeichnen, wovon die Aktie 28 M. erhielt.

Mit 14 Prozent Dividende mußte ſich der Steinkohlenbauverein Höfendorf begnügen, ebenſowenig gelangten leitens des Lagunaer Steinkohlenbauvereins zur Verteilung. Ja, der Zwickauer Brüderberg-Steinkohlenbauverein brachte es gar nur auf 11 Prozent.

Aus dem ſchleſiſchen und dem rheiniſchen Kohlengebiete liegen ſich Beispiele erbringen für die ungeheuren Ueberſchüsse, die ſich aus dem Abbau der Kohlenlager ergeben. Überall „Segen Gottes!“ In Oberſchleſien beſtügen folgende

ſechs Leute zuſammen 174 Kohlenwerke: 1. von Hele Winkler 45, 2. Graf Guido Hentel v. Donnermarſ 33, 3. Graf Hugo Hentel v. Donnermarſ 29, 4. der Herzog von Ujeſt 29, 5. die Gräfin Johanna Schaffgötſch 15 und Graf Ballſterre 13 Bergwerke. Wenn hinzugefügt wird, daß ſich darunter die ergeblichſten Gruben befinden ſo ſann ſich auch der Laie einen ungefähren Begriff macht von der Höhe der Ueberſchüsse.

Die Unternehmer und ihre Trabanten in der Preſſe haben natürlich ſofort Beweise bei der Hand; daß ſie Grubenbeſitzer ſo hohe Gewinne erzielen müßte, wenn ſie nicht kaputt gehen wollten. So bezogerte Abſang voriger Woche das halbeſche ſozialdemokratiſche Organ, nachdem es einige Koſtloſigkeiten darüber vergoſſen hat, daß die Zeitzer Tagewörter nicht dem wohlmeinenden Räte ſie Gruben-Verwaltungen, ſondern den „ſozialdemokratiſchen Hebern“ gefolgt ſein. Die 11 Prozent Dividende für ſie Aktionäre der Niederſchönen Montanwerke ſein durchaus nicht ſo hoch, denn die Aktien ſeien mit 158 aufgelegt und ſind heute mit 190 in Kurs, ſo daß ſie eigentlich Verzinsung des durch die Aktien verſörperten Geldwertes ſich noch nicht auf 6 Proz. ſtelle.

Diese Rechnung ſtreift jedoch nach an das höchſtmaß deſſen, was höchſtens-jobberliche Leistung vermag. Alſo erit wird durch den Preis der Arbeiter der Kurswert der Aktien in die Höhe gedrückt, ohne daß auch die Löhne ſich entſprechend erhöht haben. Und ſie der Kurs ſetzt auf das Doppelte des Nominalwertes getrieben, ſo wird ſelbſtredend hervorgehoben, daß „eigentlich“ die Verzinsung nicht 11, ſondern „nur“ ſagt 6 Proz. betrage. Da lage einer noch, daß Bellamy mit ſeinem Wille von der großen Poſtſtelle nicht die Regel auf den Kopf getroffen hat.

Der ſinge Rechner fährt dann fort: „Eine ſolche Verzinsung ſie aber unbedingt nötig bei induſtriellen Unternehmungen, wegen des durch ſie anſeherliche Schwankungen der Konjunktur vorhandenen Riſikos gegenüber den Staats- und Kommunalanleihen mit ihren niedrigen Zinſfüßen.“ Herr Dunkel ſie der Rede Sinn! Im Gegenteil: Staats- und Kommunalanleihen werden zu etwa 3 Proz. begeben. Wenn die Induſtrie das mehrfache dieſer Verzinsung abwirft, ſo ſind die „mancherlei Schwankungen“ mehr als ausgeglichen. Und was die Sicherheit anlangt, ſo gewährt ein Induſtrieunternehmen von der Art der fraglichen Kohlenwerke genau denſelben Grad von Sicherheit wie eine Kommune. Es ſie denn, daß man die Arbeiter in einen Streik treibt und ſich dadurch die milchpandende Kuh aus dem Stalle jagt.

Tageſgeſchichte.

Von Zeugeneis eines Bergarbeiters. Am Sonntagabend wurde in Altona gegen den Amtsrichter von Kölller verhandelt wegen Herausforderung zum Zweikampf, öffentlicher Beleidigung und Körperverletzung. v. Kölller war mit dem Bürgermeiſter von Elmshorn, dem Leutnant a. D. und großen Sozialdemokraten Th. Thonien in Streit geraten, weil Thonien über v. Kölller gewiſſe Klatschereien verbreitet hat, die ſich vor Gericht als Unwahrheiten erwieſen. Als v. Kölller den Bürgermeiſter zum Widerruf aufforderte, weigerte ſich dieſer und wies dann auch eine ihm zugegangene Forderung zum Zweikampf auf. Infolge dieſer Vorgänge obſiegt die Amtsrichter den Bürgermeiſter eines Abends auf offener Straße zum Entgehen der Geſamtheit und zum Gaudium der Sozialdemokraten in Elmshorn. Aus dem ſich an die Preſſe ſchickenden Prozeß ſie die Verzinsung des Herrn Thonien als Zeuge anſichtlich wieder gegeben. Der Elmshorner Rechtsanwält Dr. Kamp teilte als Zeuge unter Eid mit, daß Thonien den Hotelier, bei dem Kölller wohnte, aufgefordert habe, letzteren hinanzuschmeißen, „andernfalls er ihn in jeder Hinſicht ſchädigen würde.“ Bei der Vernehmung des Bürgermeiſters Thonien entwickelte ſich dieſe Scene:

Vorſitzer: Unſer Herr Krüger: Zeuge Thonien, haben Sie zu irgend einem Bürger Elmshorns gehört, Sie würden ihn ſchädigen, falls er den Amtsrichter nicht hinausweisen würde?

Zeuge: Nein, niemals!
Vorſ.: Haben Sie eine derartige Äußerung auch nicht dem Hotelbeſitzer Kölller gegenüber gethan?

Zeuge: Nein.
Vor�.: Behaupten Sie ſich einmal, ob es doch nicht möglich ſie; es ſind nämlich in der heutigen Verhandlung derartige Behauptungen gemacht worden.

Zeuge: Ich habe eine derartige oder ähnliche Äußerung niemals gethan.
Vor�.: Rechtsanwält Ufford: Ich beantrage, dieſe Vorſage des Zeugen Thonien zu Protokoll zu nehmen, ſie werde durch das eidliche Zeugnis zweier Perſonen den Nachweis antreten, daß dieſe ſelbe unwahr ſie.

Vorſ.: Zeuge Thonien, behaupten Sie bei Ihrer Ausſage, Ueberſehen Sie ſich Ihre Worte und denken Sie an die Folgen, die ein Meineid nach ſich zieht.
Zeuge: Ich bleibe bei meiner Ausſage.
Vorſ.: Dann müſſen wir dieſelbe protokollieren. (Zum Ge-

richtſchreiber diktierend) ... Ich beſtreite ganz entſchieden ſe-mals zu dem Hotelbeſitzer Hoſten gelangt zu haben ...
Zeuge Thonien: Entſchieden ſie, Herr Direktor ... ich kann mich nicht mehr ... es ſie ſchon lange her ... ich weiß nicht ... ich erinnere mich nicht mehr, ob ich dieſe Äußerung gemacht habe oder nicht.
Staatsanwält Ufford: In dieſem Falle hat die Protokollierung wohl keinen Zweck weiter.
Vorſ.: Auch ich lege keinen Wert mehr darauf; es genügt mir, ein kleines Schlichtgüt auf die Wahrheitſiebe des Zeugen Thonien geworfen zu haben.

So lag Herr Thonien, der Befämpfer des „meineidigen Sozialdemokraten“ unter Eid aus, wenn er vor Gericht ſiegt.

Nun zu dem intereſſanten Punkte der ganzen Verhandlung. Der Amtsrichter v. Kölller hatte alſo eines Abends den Bürgermeiſter auf der Straße getroffen und geſchlagen, erſterer beſand ſich in Begleitung von zwei Freunden, die Miſſions von Hof und des Rechtsanwalts Dr. Kamp, die zu dem ausgepropheten Zweck mitgegangen waren, um den Vorgang zwecks späterer Zeugnisabgabe genau zu beobachten. Man ſiegt der Geſchlagene das Rekontra anders dar wie der Schläger und jeder der beiden Zeugen giebt wieder eine abweichende Darſtellung des Vorgangs. Zeuge Thonien jagt unter Eid aus, daß Kölller ihn hintertäts überfallen und mit einem Stock geſchlagen habe, wobei dieſer ſeinen Schirm in Stücke geſchlagen ſie; er habe ſeinen Angreifer vor dem Schlag nicht geſehen. Der Angeklagte und die beiden Zeugen behaupten dagegen, letztere natürlich unter Eid, daß Thonien ſie wohl geſehen habe, er habe ſich umgedreht und ſie dann in beſchlammtem Geſchwindigkeits weitergegangen, ſo daß ſie ihn kaum hätten folgen können; übereinstimmend beſuchen ſie, daß Kölller ſeinem Gegner nur eine einzige Fingerring mit der rechten Hand gegeben und ſeinen Stock dabei in der linken gehabt habe. Von dieſem Zeitpunkt an differieren auch die Ausſagen des Rechtsanwalts und des Miſſions; während der andere behauptet, daß Thonien ſeinen Schirm erhoben und Kölller damit auf die Schulter geſchlagen, behauptet der andere ebenſo beſtimmt, daß der Schirm zwar aufgehoben, aber durch einen Windstoß übergeſchlagen worden ſie; von einem Zerbrechen des Schirms, wie Thonien angebe, ſoune überhaupt keine Rede ſein. Letzterer ſiegt jedoch dabei, daß ihm ſein Schirm zerſchlagen worden ſie und er denſelben habe zur Reparatur geben müſſen; auf Vorhalt des Vorſitzenden, daß er in der Vorunterſuchung nichts von einem zerbrochenen Schirm erwähnt, bleibt er die Antwort ſiegtwillig. Um den ſchädlichen Vorgang beim Rekontra ſiegtwillig, läßt der Vorſitzende jeden einzelnen der Beteiligten die Situation mit dem verhängnisvollen Stock, der ſie an Gerichtſtelle beſitzt, platig vorführen, es geſiegt jedoch nicht, eine Uebererſtattung herbeizuführen.

Alſo vier unjuſtliche Verſonen, von denen zwei extra zu dem Zweck mitgegangen ſind, um den Vorgang eines ſpäteren Zeugniſſes wegen genau zu beobachten, ſoune mögen dieſen Vorgang nicht übereinkommen zu ſchidern, ſondern werden in weſentlichen Punkten von einander ab.

Wer denkt hierbei nicht unwillkürlich an den Meinheitsprozeß Schidder und Geſſenſon von den Eſſenſchmoores? Dort wie hier handelte es ſich um die wahrheitsgetreue Schilderung eines an ſich recht nebensächlichen Vorgangs; dort wie hier wichen die Ausſagen der Anweſenden von einander ab; dort wie hier gelang es dem unangeſiegtten Zuhörer nicht, ein richtiges Bild von dem fraglichen Rekontra zu gewinnen. Man ſiegt, wie ſicher es ſie, einen beobachteten Fall objektiv richtig zu ſchidern und alle Einzelheiten der Wahrheit gemäß übereinkommend darzuſtellen.

Staatsſekretär v. Marſchall ſie nunmehr verſchiedet worden. Das offizielle Wolffſche Bureau verſendet von Kiel aus folgende Mitteilung: Nachdem der Geſundheitsrat des Kaiſers Marſchall von Biebereim ſeine Erſetzung als Staatsſekretär des Auswärtigen Amtes notwendig gemacht hat, ſie ſicheren Vernehmen nach der kaiſerliche Poſtſtaſier in Rom, Herr von Bülow, von Seiner Majeſtät dem Kaiſer zunächſt ſiegtverordnet wurde mit der Leitung des Auswärtigen Amtes betraut worden. Herr von Bülow, welcher ſich zwei Tage hier aufgehalten hat und vom Kaiſer wiederholt empfangen worden ſie, wird die Geſchäfte nach der Rückkehr des Kaiſers nach Berlin übernehmen; ſie dahin werden ſie wie bisher von dem Unterſtaatsſekretär Föhrer v. Rotenhan wahrgenommen. — So hat die Wahl des Herrn v. Marſchall in die Deſtinitivität, um ſich vor den Klatschereien zu ſchützen, mit ſeiner Verabſchiedung geendet, während Lauf in dieſe ſeinen Urlaub genießt.

Herr v. Büttcher hat jetzt auch, wie es heißt, um Herrn von Lucanus eine Fahrt nach der Wiſtenſtraße zu erſiparen und ſie Form zu genügen, ſie ſich dieſelbe geſiegt eingerückt. Herr v. Büttcher hat ſich ſiegt als ein

*) Vergl. den Beilagsartikel in Nr. 144.

